

## 2.) Straftaten sind keine Straftaten

Die gleiche Strategie wird von Helfern und Unterstützer dieser Kriminellen in Behörden angewendet, wenn die absolut Notwendigkeit besteht, rechtsstaatliche Prinzipien und Abläufe unterlaufen zu müssen, um hierdurch die Aufdeckung der Schwerkriminalität zu verhindern. So wurden Konzeptionen erfasst, die mehr als befremdlich sind. **Grundsätzlich werden bei dieser Art von Strategie zunächst Gründe vorgeschenkt, weshalb ein korrektes Verhalten zum gegebenen Zeitpunkt unterbunden werden müsste. Nach Klärung der Sachlage, könnte dann unter der Entschuldigung einen Fehler begangen zu haben, eine korrekte Vorgehensweise erfolgen. Mit einem solchen Trick soll unrechtmäßiges Handeln akzeptiert werden, schließlich sollte ein solches Verhalten der Aufklärung dienen.** Tatsache ist jedoch, dass vonseiten der Manipulatoren es zu keiner Zeit vorgesehen war, korrekt zu handeln. Vielmehr soll durch ein längeres Zeitspiel eine Akzeptanz im Nachhinein bei wichtigen Personen entwickelt werden, die diese strafbaren Handlung dann als korrekte Vorgehensweise ansehen.

### **Hierbei gilt folgender Ausgangspunkt:**

Ein bewusst erlassenes Fehlurteil stellt nach Ansicht dieser Kriminellen keine Rechtsbeugung dar, wenn die Möglichkeit besteht, sich über einen Fehler herausreden zu können, obwohl man bewusst gegen besseres Wissen gehandelt hat. Schließlich könnte man ja nicht nachweisen, dass dieser **angebliche Fehler** bewusst begangen wurde und es sich somit auf keinen Fall um einen **Fehler handelt**. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Gegenseite in Beweisnot geraten würde, falls entsprechende Anschuldigungen erhoben würden. **Das eine bewusst begangene Straftat, die beispielsweise in Form einer Rechtsbeugung erfolgt ist, keine Straftat sei, weil schließlich der Nachweis hierfür nicht gelänge, ist absurd zu nennen.** Ein Banküberfall bleibt auch eine Straftat, auch wenn dem Bankräuber die Tat nicht nachgewiesen werden konnte. Es steht somit eindeutig fest, dass beide, Richter und Bankräuber in einem solchen Fall über eine hohe kriminelle Energie verfügen.

**Um hierbei keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, muss darauf hingewiesen werden, dass selbstverständlich Richter in der Urteilsfindung oder während des Verfahrens mehr oder weniger gravierende Fehler unterlaufen können. Deshalb gibt es auch eine Reihe von Rechtsbehelfe, die eine Korrektur des Fehlers ermöglichen. Hierbei einem Richter wegen eines Fehlers unterschwellig eine Straftat vorwerfen zu wollen, wäre absurd.**

Werden jedoch aus strategischen, ermittlungstaktischen oder anderweitigen Gründen, solche Möglichkeiten bzw. solche Vorschläge im Rahmen von Ermittlungsarbeiten erörtert, ist dies mehr als befremdlich. Schließlich besteht zu keiner Zeit eine Berechtigung, absichtlich und in vollem Bewusstsein aus strategischen Gründen Recht zu beugen. Dies ist in einem Rechtsstaat nicht vorgesehen. Es kann deshalb keine Zweifel geben, dass solche Handlungen kategorisch abzulehnen sind und darf in keinem Fall erwogen werden.